

Alternatives Bauverfahren für Druckleitungskanal DN 300 zwischen der Bahnbrücke in Stadeln und der Straße „Beim Korwinkel“

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Alternatives Bauverfahren für Druckleitungskanal DN 300 zwischen der Bahnbrücke in Stadeln und der Straße „Beim Korwinkel“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 Schreiben vom 12.08.2008

Beschlussvorschlag

Der Alternativvorschlag wird angenommen. Die Mehrkosten, die noch nicht abschließend beziffert werden können, werden aus Gründen des Baumschutzes hingenommen.

Sachverhalt

Die Verlegung des Druckleitungskanal war ursprünglich in offener Bauweise geplant und ausgeschrieben. Dieses hätte u. U. bedeutet, dass eventuell einige Großbäume gefällt werden müssen. Die ausführende Firma Ochs hat mit Datum vom 30.07.2008 ein Alternativangebot (unterirdische Verlegung) abgegeben, das den Erhalt der Bäume gewährleisten würde.

Gemeinsam von StEF, GrfA und OA wurde das vorgelegte Alternativangebot wohlwollend geprüft.

Infolge dieser alternativen Bauweise (= unterirdische Verlegung) betragen die an die Firma Ochs zu vergütenden Mehrkosten ca. **80.500,- €** brutto. Diese Mehrkosten, bezogen auf das Gesamtprojekt, relativieren sich jedoch. Aufgrund der dann nicht notwendigen De- und Montage der Straßenbeleuchtung im Bereich der Bautrasse werden ca. 15.000,- € eingespart, die an die infra fürth zu entrichten wären. Da sich der betreffende Baubereich zu 100 % in einer Altlastenverdachtsfläche befindet, ist anzunehmen, dass zusätzlich Kosten für die Entsorgung kontaminierten Bodenmaterials hinzu kommen. Diese Kosten, die nicht von der Baufirma, sondern von StEF zu tragen sind, können derzeit nur geschätzt werden und wurden aufgrund der Ergebnisse aus der Baugrunduntersuchung mit 24.000,- € angesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich aufgrund der Ökokontenbilanzierung. Gemäß der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) vermindert sich der Ausgleichsbedarf im günstigsten Falle um 848 Punkte, was einem Gegenwert von ca. 28.000,- € entspricht.

In Anbetracht der Tatsache, dass den Mehrkosten (ca. 80.500,00 € brutto) auch – wie oben dargelegt - Einsparungen gegenüberstehen, ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dieses Alternativangebot anzunehmen.

Mit Schreiben vom 12.08.2008 wurde der Firma Ochs bereits mitgeteilt, dass StEF diesen Vorschlag annehmen möchte, und die notwendige Genehmigung durch den Bau- und Werkausschuss am 01.10.2008 einholt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Inv. Nr. 016	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
(wenn nein, Deckungsvorschlag:)			
Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2009 neu veranschlagt.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

IV. BvA

Fürth, 23.09.2008

Ref. V

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Hr. Neubauer

Tel.:
(3277)